

# STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

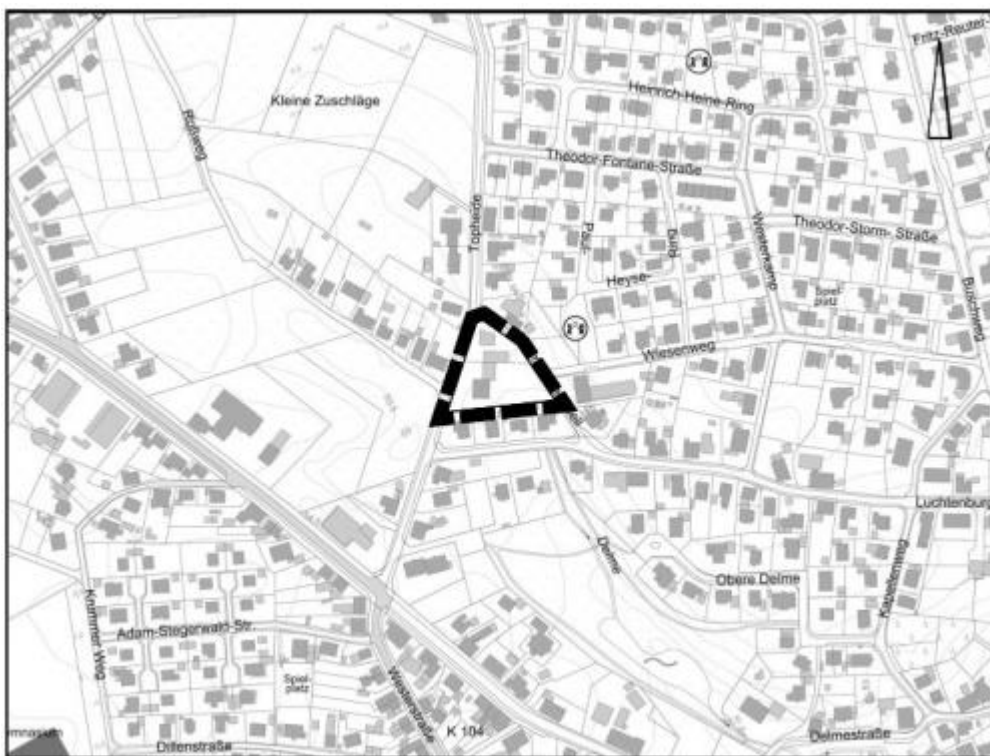
### **Bauleitplanung der Stadt Twistringen - Bebauungsplan Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ (Ortschaft Twistringen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 den nach der öffentlichen Auslegung geänderten Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ (Ortschaft Twistringen) gebilligt und beschlossen, die geänderten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzung zu einer Nachverdichtung der Wohnbebauung in innenstadtnaher Lage zwischen den Straßen „Topheide“, „Am Delmequell“ und „Luchtenburg“ zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ ist gestrichelt schwarz umrandet aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/117) „Am Delmequell“ mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

**vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024**

eingestellt und abrufbar.

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024**

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter [c.gelhaus@twistringende.de](mailto:c.gelhaus@twistringende.de) zur Verfügung.

**Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes und ihrer möglichen Auswirkungen abgegeben werden.**

Inhaltlich werden Teile der textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften geändert bzw. ergänzt und die Begründung entsprechend angepasst. Die Änderungen/ Ergänzungen sind im Planentwurf und der zugehörigen Begründung durch graue Hinterlegung kenntlich gemacht. Nachrichtlich werden zur weitergehenden Information der Planentwurf (Stand Januar 2024) mit zugehöriger Begründung aus der vorangegangenen öffentlichen Auslegung im Internet veröffentlicht und zusätzlich mit ausgelegt.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: [c.gelhaus@twistringende.de](mailto:c.gelhaus@twistringende.de)). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Twistringende, den 18.06.2024  
Der Bürgermeister  
gez. J. Bley